

Ein halbes Kilo Mensch

MEDIZINETHIK Wann wird aus einem Kind eine Person? Wenn es schwerer wiegt als 500 Gramm, sagt der Gesetzgeber. Erst jenseits dieser Grenze muss in Deutschland ein Fötus nach einer Fehlgeburt beerdigt werden. Nun begehren Eltern gegen diese Regelung auf – und haben erstmals Erfolg damit

Von Laura Díaz

Sie kann nicht mehr schlafen, liegt wach im Bett, wälzt sich hin und her. Seit ein paar Nächten geht das schon so. Diana Eibl ist unruhig, fühlt sich angespannt. Später wird sie sagen, sie hätte es geahnt. „Ich spürte, dass da etwas nicht stimmt.“ An einem Donnerstag im Dezember 2006 geht sie ins Krankenhaus. Sie will Medikamente gegen die Schlaflosigkeit, solche, die sich mit der Schwangerschaft vertrugen. Die 26-Jährige ist zu diesem Zeitpunkt in der elften Woche. Der Arzt macht eine Ultraschalluntersuchung. „Routine eben“, erinnert sich Diana Eibl. Gespannt blicken beide auf dem Bildschirm. Da ist der kleine Fötus zu sehen. Er trägt den Namen Maxi. Ein Wunschkind, auf das ihr Ehemann und sie sich freuen. Doch im Mutterleib herrscht Stille. Das Herz schlägt nicht mehr. Das Kind ist in ihrem Bauch gestorben.

Etwa 15 Prozent aller Schwangerschaften, die per Hormontest oder Ultraschall festgestellt werden, enden nach Angaben des Universitätsklinikums Bonn mit einer Fehlgeburt. Einige Mediziner vermuten, dass insgesamt jede dritte Schwangerschaft zu früh endet. Schätzungen zufolge gibt es jährlich 1500 Fehlgeburten. Zuverlässige Statistiken werden nicht erhoben. In Deutschland unterliegt die Zahl anders als die der Totgeburten keiner ständesamtlichen Meldepflicht.

Als Fehlgeburt wird ein tot geborenes Kind mit einem Geburtsgewicht unter 500 Gramm bezeichnet. Diese sogenannten „Sternenkinder“ müssen nicht beerdigt werden, weil sie im deutschen Rechtssystem nicht als Personen gelten. Jedes Bundesland handhabt deswegen den Umgang mit ihnen anders. Bestattungsrecht ist Ländersache. Während in Nordrhein-Westfalen die Kliniken verpflichtet sind, diese „Leibesfrüchte“ zu verbrennen, müssen sie in Brandenburg wie in vielen anderen Bundesländern laut Gesetzestext „hygienisch einwandfrei und dem sittlichen Empfinden entsprechend“ beseitigt werden. Wenn die Eltern nicht eingreifen, landen diese leichgewichtigen Babys im Klinikabfall der Krankenhäuser. Ein tot geborenes Kind, das 501 Gramm auf die Waage bringt, bekommt hin-

gegen eine Geburtsurkunde, einen Namen, wird im Personenstandsregister erfasst und muss bestattet werden. Doch kann das Gewicht darüber entscheiden, wer ein Mensch ist und wer nicht?

Eine eindeutige Antwort gibt es nicht, sagt Peter Dabrock, Professor für Theologie an der Universität Nürnberg-Erlangen und Mitglied im Deutschen Ethikrat. „Es gibt viele unterschiedliche Ansichten über den Lebensanfang.“ Wenn die Grenze entfallen würde, hieße das zugleich, dass alle Leibesfrüchte als anerkannte Personen bestattungspflichtig wären, so Dabrock. „Aus ethischen und seelsorgerlichen Gründen ist es aber wichtig, die Eltern nicht zum Begräbnis der Fehlgeburt zu verpflichten.“ Die Betroffenen wären zu einer Trauerbewältigung gezwungen, die sie so vielleicht gar nicht wollen. Eine Entsorgung der Fehlgeburten zusammen mit dem Klinikmüll hält der Theologe jedoch für einen unwürdigen Umgang. „Makaber“ sei das. Beginnt das Leben also doch mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle, wie es die katholische Lehre besagt?

Der Schock bei Diana Eibl sitzt tief. Sie hat das Kind auf Ultraschallfotos gesehen, sich auf die Geburt gefreut. Diana Eibl hat bereits einen Sohn aus einer vorherigen Partnerschaft. Nun trauert sie um ihren zweiten. Zunächst schickt das Krankenhaus sie nach dem Befund nach Hause. „Daheim sollte ich dann warten, bis der Maxi von alleine kommt.“ „Daheim“, das ist das oberbayerische Bruckmühl im Landkreis Rosenheim. „Es war schrecklich, ich fühlte mich wie ein wandelnder Sarg“, erinnert sich die 33-Jährige. Zwei Tage nach dem Befund, es ist der 16. Dezember, knapp eine Woche vor Weihnachten, hält es Diana Eibl nicht mehr aus. Sie verlangt eine Ausschabung.

Nach der Narkose will sie das Kind sehen. Sie will sehen, was der Arzt aus ihr herausgeholt hat. „Seit Jahren versuche ich das Bild zu rekonstruieren.“ Doch damals sei sie zu benebelt gewesen, um überhaupt etwas erkennen zu können. Nach dem Eingriff ist sich das Ehepaar Eibl einig, dass es sein Kind bestatten lassen will. Würdevoll, auf einem Friedhof in der Nähe. „Ich wollte einen Ort zum Trauern“, sagt Diana Eibl. Doch es ist eine bürokratische Herausforderung, den

Leichnam zu bekommen. Nach langen Telefonaten gelingt es ihnen schließlich. Die Pathologie verschickt das Kind zu einem Bestattungsinstitut. Diana Eibl stockt, wenn sie davon erzählt. Es kommen schlimme Erinnerungen hoch. „Wir bekamen zwei Paraffin-Blöcke, in denen irgendwelches Gewebe drin war“, sagt sie nüchtern. Keine Spur eines Fötus, der im dritten Monat bereits Arme und Beine gebildet haben müsste. Würde das Kind etwa längst entsorgt? Diana Eibl lässt das Baby – oder was ihr davon zugeschickt wurde – anonym auf dem örtlichen Friedhof bestatten. Rechtlich hat das Kind keinen Anspruch auf ein Grab. Es existiert ja nicht.

Erst seit dem 15. Mai 2013 können betroffene Eltern ihr tot geborenes Kind unter 500 Gramm offiziell beim Standesamt dokumentieren lassen. Möglich macht dies eine Gesetzesänderung in der Personenstandsverordnung, die Anfang des Jahres einstimmig im Deutschen Bundestag beschlossen wurde. „Für uns war es enorm wichtig, dass die Existenz unserer Kinder schwarz auf weiß anerkannt wird“, sagt Barbara Martin. Sie und ihr Mann, Eltern von drei frühgeborenen und verstorbenen Kindern, haben jahrelang für die neue Rechtslage in Deutschland gekämpft. Für ihre Petition sammelte die Familie aus dem hessischen Brechen 40 000 Unterschriften. Die Martins weigerten sich zu akzeptieren, dass das Leben und die Menschenwürde ihrer Kinder anhand einer Grammzahl definiert werden. Der Gesetzgeber könne nicht entscheiden, ab wann ein Mensch ein Mensch sei, sagen sie. Ihr Anliegen fand Anklang: Vier Jahre nach Einreichen der Petition trat das neue Gesetz in Kraft. „So hat der Tod unserer Kleinen einen Sinn bekommen“, sagt Barbara Martin.

Für Diana Eibl kommt diese Neuregelung zu spät. Sie ist unglücklich mit der anonymen Beerdigung, hatte aber damals keine andere Möglichkeit. Blumen, Kerzen und persönliche Gegenstände sind auf dem Friedhof nicht erlaubt. Ein Ort zum Trauern, so wie die gelernte Hauswirtschaftlerin es sich gewünscht hatte, wird er für sie nicht sein. Ein Jahr nach der Fehlgeburt ist Diana Eibl wieder schwanger. Ihr Mann und sie freuen sich – und fürchten sich zugleich jeden Tag. Diana Eibls Plazenta sitzt zu tief und

reißt am Muttermund, es kommt oft zu Blutungen. Doch das erste Schwangerschaftstrimester, die Phase, in der die Wahrscheinlichkeit einer Fehlgeburt am höchsten ist, geht erfolgreich vorüber. Etwa 80 Prozent der Fehlgeburten ereignen sich in den ersten drei Monaten, ab der 17. Schwangerschaftswoche sinkt das Risiko auf drei Prozent. Nach den ersten vier Monaten atmet das Ehepaar Eibl durch. Kevin, es ist wieder ein Junge, strampelt bereits im Bauch der Mutter. Die kritische Zeit ist überstanden.

Diana Eibl geht trotzdem oft zum Arzt, sehr oft sogar. Sie hat Angst vor einer erneuten Fehlgeburt. Als die damals 27-Jährige wieder starke Blutungen hat, fährt sie ins Krankenhaus. Dort erkennen die Ärzte, dass der Fötus zu wenig Fruchtwasser hat. Sein Leben ist gefährdet. „Die haben aber nichts unternommen“, erzählt Diana Eibl fassungslos. „Die haben das Kind einfach sterben lassen.“ Die, das sind die Ärzte, von denen sich die werdende Mutter schlecht behandelt fühlt. Sie bittet um eine Verlegung in ein anderes Krankenhaus. Dort wollen die Eltern eine Fruchtwasser-Auffüllung durchführen lassen. Doch die Hilfe kommt zu spät. Bereits am nächsten Tag muss die Geburt eingeleitet werden. „Das war schrecklich, ich wollte Kevin nicht gehen lassen, ihn weiter in mir tragen.“ Die Ärzte handeln schnell. Schneller, als die Eltern sich das wünschen. Noch lebt Kevin. Es ist die 21. Schwangerschaftswoche. Diana presst wider Willen. Es ist eine stille Geburt. Kevin kommt am 28. August 2007 um 19.22 Uhr auf die Welt. Er ist tot.

„Ich fühlte mich als Mörderin“, sagt Diana Eibl. Sie weiß, dass Kevin während der Geburt gestorben ist. „Vielleicht hätte er ja mit einem Kaiserschnitt überlebt.“ Lange Zeit plagt sie dieser Gedanke. Viele betroffene Mütter leiden nach einer Fehlgeburt unter Schuldgefühlen, suchen den Fehler bei sich. Obwohl meistens biologische Faktoren den frühen Abgang verursachen.

Kevin ist 23 Zentimeter groß und wiegt 165 Gramm. Die Eltern sind überwältigt. „Er war so perfekt, er hatte schon Augenbrauen und Wimpern.“ Diana Eibl empfindet Mutterstolz. Der Wunsch, das Kind könne sich doch noch regen, geht nicht in Erfüllung. „Kevin sah aus wie ein

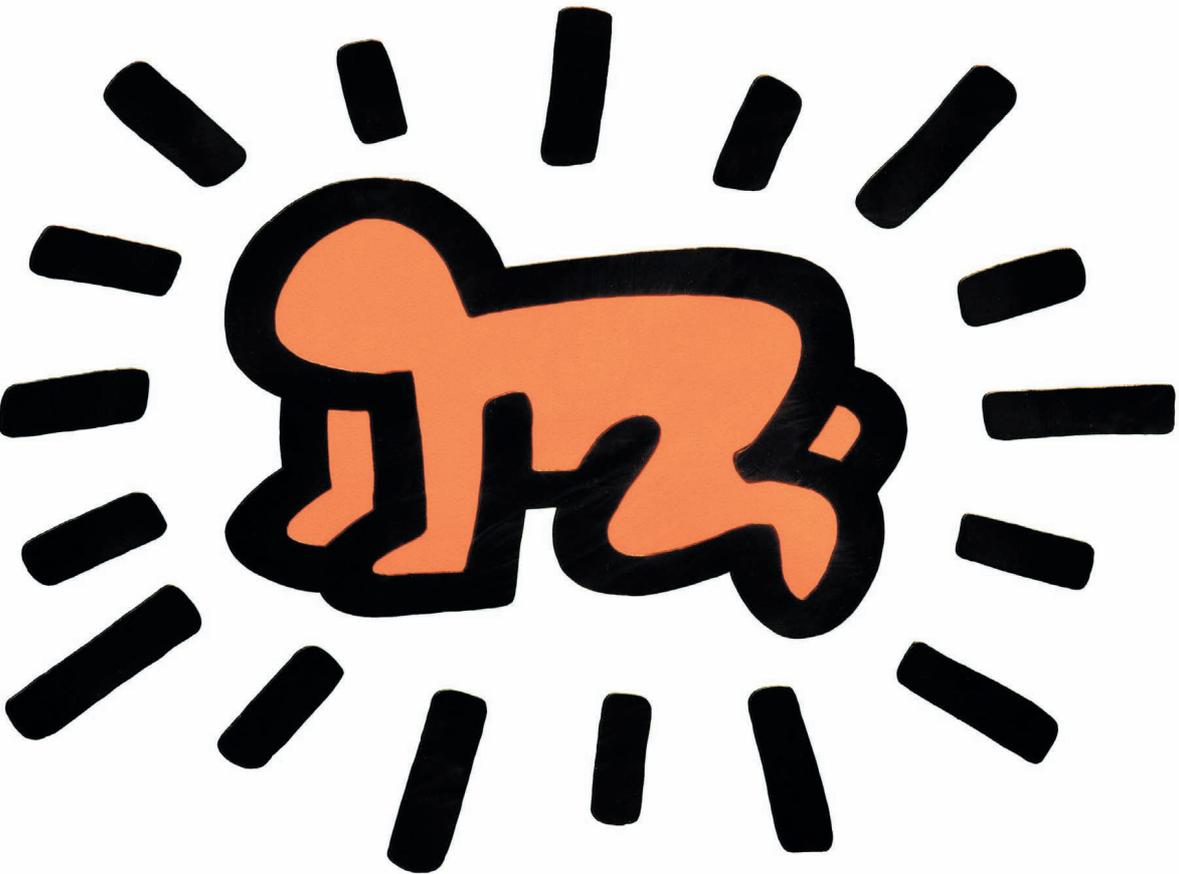
richtiges Baby, nur etwas zu klein geraten.“ Nur ein paar Wochen noch hätte das Kind benötigt, um zu einem gesunden Baby heranzureifen. Viel gemeinsame Zeit mit dem verstorbenen Sohn haben die Eltern nicht. Nach der Geburt legen die Ärzte das Kind in eine Nierenchale. „Kotzschale“, nennt Diana Eibl die und ärgert sich über das unsensible Verhalten der Klinik. Mutter und Vater haben eine Stunde Zeit, um sich von Kevin zu verabschieden. Dann müssen sie das Kind abgeben. „Ich mach noch schnell den Rest untenrum fertig bei ihrer Frau“, sagt ein Arzt im Vorbeigehen zu ihrem Ehemann, als der sich nach der Entbindung auf der Terrasse eine Zigarette anzündet. „Es war taktlos“, sagt Diana Eibl. „Wir hatten gerade unseren Sohn verloren, und keiner interessierte sich dafür.“ Familie Eibl fühlt sich mit ihrer Trauerbewältigung alleingelassen.

„An diesem Punkt setzt die Sternenkinder-Ambulanz aus Wuppertal an. Die Mitarbeiter wollen Bewusstsein schaffen für das Thema, in den Krankenhäusern und in der Gesellschaft. Das gemeinsame Projekt der DRK-Schwesterenschaft und des evangelischen Agaplesion Bethesda Krankenhauses beherbergt ein Team aus Ärztinnen, Hebammen, Pflegerinnen und Seelsorgern. „Das ist ein unsern Formbildungen für medizinisches Personal und, zum anderen begleiten und unterstützen wir Betroffene und Angehörige, wo es geht“, sagt Anja Spilker, Leiterin der Sternenkinder-Ambulanz. Das Bündnis aus ehrenamtlichen Mitarbeitern kümmert sich um die Sorgen der Eltern, die ein Kind verloren haben. Um Eltern, die dem Gesetz nach keine sind.

Die Sternenkinder-Ambulanz liegt etwas versteckt auf dem Krankenhausgelände und wurde erst im vergangenen Jahr eingeweiht. Im Empfangsraum hängt ein großes Bild. Es zeigt einen weißen Engel mit einem Kind im Arm. In einem weiteren Raum steht ein kleiner Babysarg, der mit Sternen und Blumen bemalt ist. Er ist nicht größer als ein Schubkarton.

Kommt ein Kind im Wuppertaler Krankenhaus tot auf die Welt, wird es zu nächst bekleidet und dann in ein weißes Körbchen gelegt. „Anfangs war es nicht einfach, das Klinikpersonal im Umgang

FORTSETZUNG AUF SEITE 4



FORTSETZUNG VON SEITE 3

Mit diesem empfindlichen Thema zu sensibilisieren, doch mittlerweile funktioniert die Kooperation gut“, erklärt Anja Spilker. Sobald ein Kind im Kreissaal verstorbt, wird das Ambulanz-Team kontaktiert. Die Betroffenen werden dann über das seelsorgliche Angebot informiert. Sie entscheiden, ob sie die Hilfe der Mitarbeiter in Anspruch nehmen möchten. „Wir segnen, salben oder taufen die Kinder mit einem Namen, außerdem bekommen die Eltern ein Foto, eine Haarlocke oder einen Fußabdruck“, sagt die Leiterin. Im Vordergrund steht, Erinnerungen zu schaffen und die Trauer zu begleiten. „Deswegen kann jedes Elternpaar eine Nacht im Krankenhaus mit dem Baby verleben, um in Ruhe Abschied zu nehmen.“ Auch bei der Bestattung werden die Eltern unterstützt. Alle vier Monate findet ein gemeinsames Begräbnis der verstorbenen Kinder statt. „Sie werden gewaschen und liebevoll in ein Sternekinderdrehwerk gewickelt, jedes Elternpaar kann Kuschtelie und Briefe hineinlegen, außerdem wird als persönliche Erinnerung eine Ecke des Tuches abgeschnitten, ehe der Sarg geschlossen wird.“

Der katholische Friedhof St. Antonius liegt sechs Kilometer von der Sternekinder-Ambulanz entfernt. Hier werden die Kinder beerdigt. Auf der Grabfläche drehen sich viele bunte Windräder. Kleine Matchbox-Autos, Playmobil-Figuren und etliche Kuschtelie sind auf der Wiese verteilt. Sie sind zum Teil schmutzig und ausgeblüht. Die Zeit hat ihre Spuren hinterlassen. Am Rand der Fläche brennt ein rosa Windlicht. Es muss erst kürzlich angezündet worden sein.

Der Schmerz der Eltern sei nicht an Gramm, Größe oder Schwangerschaftswoche gekoppelt, sagt Anja Spilker. „Die Frauen haben wochenlang im Bewusstsein gelebt, dass sie Mütter werden, und dann kehren sie plötzlich mit leerem Bauch zurück und es fehlt etwas.“ Anja Spilker hat selbst ein Kind während der Schwangerschaft verloren. Es ist schon einige Jahre her.

Eine solche professionelle Unterstützung hätte sich Diana Eibl gewünscht. Sie trauert um ihre beiden Söhne. Ihre Freunde können das nicht verstehen. Die Kinder seien doch nie wirklich da gewesen. „Du bist noch jung, du kannst noch einmal schwanger werden“, sagen sie. Im Gegensatz zu ihrem Mann kann Diana

Eibl über ihre Gefühle sprechen. Er macht das lieber mit sich selbst aus. Ohne sie. Deshalb kriselt die Ehe der beiden.

„Für viele Frauen ist der Verlust eines Kindes während der Schwangerschaft ein schwerer Schlag, da bricht eine Welt zusammen“, sagt Jan Salzmann. Er ist Psychotherapeut und engagiert sich seit vielen Jahren für die Initiative Regenbogen. Ein Verein für betroffene Eltern, deren Kinder früh verstorben sind. Die Mütter haben oft bereits eine Verbindung zum Kind aufgebaut. Sie haben es auf Ultraschallbildern gesehen, ihm einen Namen gegeben und eine gemeinsame Zukunft geplant. „Es ist unvorstellbar, dass Mütter, die eine Fehlgeburt erleiden, keinen Anspruch auf Mutterschutz haben“, erklärt der Mediziner.

Grund ist die 500-Gramm-Grenze. Da das Kind nicht als Person anerkannt wird, sind die Frauen vor dem Gesetz keine Mütter und haben keinen Anspruch auf Mutterschutz und Mutterschaftsgeld. Das heißt, wenn eine Frau ein Kind zu früh gebärt und dieses weniger als ein Pfund wiegt, muss sie am nächsten Tag zur Arbeit gehen. Eine Frau mit einem tot geborenen Kind über einem halben Kilogramm Geburtsgewicht hat Anspruch auf acht Wochen Mutterschutz. Sie kann zu Hause bleiben, das Erlebte verarbeiten. Ist das fair?



Kleinfamilie: Diana Eibl, ihr Mann Sven, die Tochter Melanie und ihr Sohn Nicolas aus einer früheren Partnerschaft.

„Nein“, sagt Barbara Martin. Sie hätte sich gewünscht, dass im Rahmen ihrer Petition die Grenze abgeschafft worden wäre, um die Rechte der Mütter zu stärken. „Da arbeiten wir dran.“ Viele betroffene Frauen fühlen sich dauerhaft krank schreiben und würden so ihren Job riskieren. Deswegen sei eine neue Regelung notwendig.

„Aus medizinischer Sicht wackelt die 500-Gramm-Grenze enorm“, meint Jan Salzmann. Waren früher die extrem leichten Säuglinge in diesem Entwicklungsstadium nicht überlebensfähig, können sie heute dank des medizinischen Fortschritts gerettet werden. Doch die komplette Abschaffung der Gramm-Regelung befürwortet der Mediziner nicht. „Die Grenze zwischen Tot- und Fehlgeburt ist sinnvoll, sie sollte aber deutlich gesenkt werden.“ Aber ist nicht jede Grenze in Wahrheit Willkür?

Juristen, Ärzte und Pfarrer – alle beantworteten diese Frage anders. Für Hilke Kiehne hat Janne gelebt. Zwei Wochen lang hütete sie das Bett, dann löste sich in der 13. Schwangerschaftswoche die Plazenta. Mit dem Verlust ihres Kindes gingen die 43-jährige Lehrerin und ihr Ehemann offensiv um, sprachen im Bekanntenkreis und in der Familie über die Trauer. „Plötzlich berichteten mir enge Freunde, dass auch sie ein Kind während der Schwangerschaft verloren hatten.“ Auch

die eigene Mutter erzählte von insgesamt vier Fehlgeburten, die sie im Laufe ihres Lebens erlitten hatte. Die Tochter ist überrascht. Damals hätte man über solche Angelegenheiten nicht gesprochen. Hilke Kiehne will nicht, dass das Thema ein gesellschaftliches Tabu bleibt. Sie wird Vorstandsmitglied im Verein Sternekinder Dresden. „Viele Betroffene verheimlichen die empfundene Trauer, weil sie fürchten, auf wenig Verständnis im sozialen Umfeld zu stoßen.“ Die Anerkennung der Kinder durch die neue Bescheinigung sei deswegen ein wichtiger Schritt.

Doch viele Standesämter machen noch Probleme. Die Beamten waren auf die neue Gesetzesänderung nicht vorbereitet. Bundesfamilienministerin Kristina Schröder rügte die Probleme bei den Behörden. Denn viele Eltern, die auf den 15. Mai gewartet hatten, wurden zu nächst enttäuscht.

Auch Rita Dreise wollte ihr Sternekind nach dem Inkrafttreten des Gesetzes dokumentieren lassen. Sie führt seit einigen Tagen einen bürokratischen Kampf mit dem Standesamt in Hannover. Die 46-Jährige braucht für den beurkundeten Eintrag ihres Kindes einen Nachweis, dass sie eine Fehlgeburt erlitten hat. Das heißt eine Bescheinigung eines Arztes oder einen Mutterpass, aus dem die Schwangerschaft hervorgeht. Doch genau darin liegt das Problem: Rita Dreise besitzt keine Papiere. Sie verlor das Kind 2006 im Urlaub. Nun möchte sie anhand von Bluttests, die vor und nach der Reise bei ihr durchgeführt wurden, die Fehlgeburt nachweisen. „Mein Frauenarzt ist mittlerweile pensioniert, deswegen versuche ich über die Krankenkasse in die damaligen Blutwerte zu gelangen.“ Rita Dreise ist zweifache Sternekind-Mutter. Doch nur eine der beiden Fehlgeburten kann sie durch den Mutterpass belegen. Ein Gendefekt hatte den frühen Abgang beider Kinder verursacht. Eine Untersuchung brachte ans Licht, dass Rita Dreise die Faktor-V-Leiden-Mutation hat, eine Blutgerinnungsstörung.

Auch Diana Eibl und ihr Mann zweifeln nach den beiden Fehlgeburten an ihren Erbanlagen. Sie lassen sich medizinisch untersuchen und erfahren, dass keine Krankheiten oder körperlichen Dispositionen vorliegen, die eine erfolgreiche Schwangerschaft verhindern. Die Fehlgeburten seien eine Laune der Natur gewesen, wird

dem Ehepaar bescheinigt. Diana Eibl ist Ende 20, das sogenannte Abortrisiko ist in ihrem Alter gering. Erst bei Frauen ab 40 Jahren steigt die Wahrscheinlichkeit einer Fehlgeburt um 50 Prozent.

Bei Familie Eibl kommt wieder Hoffnung auf. „Ich wollte mir einfach beweisen, dass ich ein gesundes Baby kriegen kann, auch wenn das verrückt klingt“, sagt Diana Eibl. Sie wird kurze Zeit später wieder schwanger. Es ist eine schwierige Schwangerschaft, die Nerven liegen neun Monate blank. Ein drittes Kind zu

verlieren, könnten beide nicht ertragen. Diana Eibl kann die Schwangerschaft nicht genießen. Als Tochter Melanie 2008 gesund auf die Welt kommt, freuen sich alle um sie herum. Nur Diana Eibl selbst nicht. Obwohl ihr sehnlichster Wunsch in Erfüllung gegangen ist, kann die Mutter dem Kind ihre Liebe nicht zeigen. Sie gibt die Tochter für einige Monate ab und geht in Behandlung. Eine posttraumatische Belastungsstörung wird diagnostiziert. Sie würde es anders nennen: zwei verlorene Söhne.

Person per Gesetz ...

Am 15. Mai 2013 ist die Gesetzesänderung in der Personenstandsverordnung in Kraft getreten. Sie sieht nach wie vor keine Registrierung der Fehlgeburten im Personenstandsregister vor. Jedoch erhalten die Familien eine Bescheinigung über die Existenz ihres Kindes. Der Gang zum Amt ist freiwillig. Die Beurkundung enthält Informationen wie Namen, Tag und Ort der Geburt. Ist das Geschlecht des Kindes bekannt, wird dieses eingetragen. Ansonsten bleibt das Feld frei. Auch Angaben zu den Eltern, wie Vor- und Familiennamen sowie die Religion, können auf Wunsch angegeben werden. Die strenge 500-Gramm-Grenze wurde mit der Gesetzesänderung zwar aufgelockert, doch das Geburtsgewicht ist in Paragraph 31 der Personenstandsverordnung weiterhin verankert. Die Neuregelung gilt auch für tot geborene Kinder unter 500 Gramm, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes verstorben sind. Die Rechte der Eltern wurden zusätzlich bei der Bestattung des Kindes gestärkt. Zwar war es seit 2009 in allen Bundesländern prinzipiell möglich, ein Sternekind bestatten zu lassen, doch waren die Eltern oftmals auf das Entgegenkommen der Friedhofsverwaltung angewiesen. Zumal die Leichen nur im Familiengrab oder in einer Sammelbestattung

beerdigt werden konnten. Die neue Bescheinigung soll die Beerdigung auf einem Friedhof erleichtern.

Die Definition der Fehl- und Totgeburten wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eingeführt, sie gilt weltweit. Bis vor knapp 20 Jahren lag das Mindestgewicht für Fehlgeburten in Deutschland noch bei einem Kilogramm. Am 1. April 1994 wurde die Grenze auf ein Pfund reduziert. Eine Petition hatte diese Gesetzesänderung herbeigeführt. Entfielen diese 500-Gramm-Grenze, würde die Säuglingssterblichkeit in die Höhe gehen. Das will die Regierung nicht. Die Zahl der tot geborenen Kinder ist ein Indikator für den Wohlstand einer Gesellschaft. Als der Positionsausschuss seine Stellungnahme zur gesetzlichen Änderung abgab, sprach er sich für die Abschaffung der Gewichtsgrenze und damit gleichzeitig für die Eintragung des Kindes ins Personenstandsregister aus. Doch beide Empfehlungen kamen im Bundestag nicht durch. Die Totgeburtquote liegt hierzulande bei 0,24 Prozent. Das heißt, auf 1000 Neugeborene kommen statistisch betrachtet 2,4 Totgeburten. Am niedrigsten ist die Zahl in Finnland mit 0,2 Prozent. Würden die Fehlgeburten statistisch erfasst werden, flössen sie in die deutsche Quote mit ein. **ld**